



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0042

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	20.11.2025	Beratung	öffentlich

Betreff:

Wahl der/des Vorsitzenden und deren Stellvertretung für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Stadt Leverkusen wählen anhand der Wahlvorschläge

a.) _____ als Vorsitzende/n

b.) _____ als Stellvertretung.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam Ausschussvorsitz 546,20 €/monatlich**

Produkt: Sachkonto: 549300 Innenauftrag 810001050102

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: Ausschussvorsitz 546,20 € monatlich zuzüglich 2 % jährliche Erhöhung

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG – KJHG werden die/der Vorsitzende und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch offene Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Besonderheiten der konstituierenden Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

Gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 GO NRW setzt die oder der bisherige Ausschussvorsitzende die Tagesordnung im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister fest. Sind die oder der Ausschussvorsitzende und deren Stellvertretung verhindert, kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zur Ausschusssitzung laden.

Die Sitzungsleitung bei der konstituierenden Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bis zur Wahl der/des neuen Vorsitzenden übernimmt die/der bisherige Ausschussvorsitzende oder deren bisherige Stellvertretung, ansonsten nach § 58 Abs. 2 S. 3 GO NRW das anwesende Ratsmitglied im Ausschuss, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört. Sofern dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, entscheidet das Lebensalter.